

Bernd Wolf
Jutta Braunschädel

SÜDWESTRUNDFUNK
STUDIO KARLSRUHE
ARD-Rechtsredaktion Hörfunk

RadioReport Recht
Aus der Residenz des Rechts
Dienstag, den 23. Mai 2017

<http://www1.swr.de/podcast/xml/swr1/radioreport-recht.xml>

Grundrechtereport 2017 - der Alternative Verfassungsschutzbericht

Bernd Wolf: Guten Abend.

Georg Restle: Der Grundrechtereport 2017 zeigt ein flächendeckendes Staatsversagen in Bezug auf den Schutz von Grund- und Menschenrechten in Deutschland.

Bernd Wolf: Georg Restle, Moderator und Leiter von Monitor. Er besprach den Report, oder wie die Autoren ihn nennen: den wahren Verfassungsschutzbericht. Es sind acht Bürgerrechtsorganisationen; sie präsentieren jedes Jahr im Mai einen Bericht zur „Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland“. Sie dokumentieren Grundrechtsverletzungen, die im Wesentlichen der Staat begeht, vor allem, so der Chef des Fernsehmagazins Monitor, er ist Journalist und Jurist, vor allem als Gesetzgeber und bei Polizei und Geheimdiensten.

Georg Restle: Er zeigt, dass wir wegkommen von einem Grundsatz „In Dubio pro Libertate“ – im Zweifel für die Freiheit zu einem Grundsatz „In Dubio pro Securitate“ – also: im Zweifel für die Sicherheit.

Bernd Wolf: In diesen Zeiten, zumal im Bundestagswahlkampf, gebe es bei den Parteien einen Überbietungswettbewerb in Fragen der Sicherheit; das

Ergebnis: ausufernde Eingriffsbefugnisse des Staates und eine weitgehende Entrechtung der Flüchtlinge zu deren Abschreckung. Georg Restle:

Georg Restle: Das ist einmal der Bereich der anlass- und verdachtslosen Massenüberwachung großer Teile der Bevölkerung durch die Geheimdienste und die Polizei. Der zweite Bereich ist die Rechtslosstellung von Flüchtlingen, insbesondere wenn es um Wohnort und Freizügigkeit geht. Wenn es um Sozialhilfe für Flüchtlinge geht, wenn es überhaupt darum geht, dass Flüchtlinge in diesem Land aufgenommen werden dürfen oder nicht.

Bernd Wolf: Einem kurzen, nur scheinbar freundlichen Sommer der Migration 2015 folgte eine Welle von Abwehr- und Abschottungsmaßnahmen – menschenrechtswidrig auch der Türkei-Deal, so der Grundrechtebericht. Bei der massenhaften Überwachung bliebe das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung auf der Strecke. Ein Beispiel: die automatisierte Kontrolle des Autoverkehrs durch die Polizei – ohne Anlass, ohne Verdacht. Dieses Kfz-Scanning war schon einmal vor dem Bundesverfassungsgericht, 2008, bald schlägt es wieder dort auf. Warum, das hat meine Kollegin Jutta Braunschädel den Anwalt Udo Kauß von der Humanistischen Union gefragt: Wogegen richten sich diesmal die Verfassungsbeschwerden?

Udo Kauß: Die Verfassungsbeschwerden aktuell richten sich gegen drei Länder: die Regelungen in Hessen, die Regelungen in Bayern und die Regelungen in Baden- Württemberg. Was jetzt das Problem ist: Die Polizei will ohne einen konkreten Anlass, ohne dass sie irgendeinen speziellen Grund hat, alle kontrollieren.

Jutta Braunschädel: Was will man mit der automatisierten Kontrolle denn überhaupt erreichen? Und wie erfolgreich ist diese automatisierte Kontrolle?

Udo Kauß: Diese automatisierte Kontrolle ist von der Polizei insbesondere damit begründet worden, dass man vor allen im Kraftfahrzeugdiebstahl einen Riegel zuschieben will. Aber mittlerweile hat sich herausgestellt, dass der eigentliche Grund eigentlich nicht mehr besteht. Denn die Kraftfahrzeugdiebstähle haben sich ganz erheblich verringert und zwar auf Grund neuartiger Sicherungstechniken, so dass das eigentlich gar kein Problem ist.

Jutta Braunschädel: Haben Sie da Zahlen dazu?

Udo Kauß: In Sachsen, da wurden jetzt gerade im letzten Jahr Zahlen veröffentlicht. Bei 6.200 gestohlenen Fahrzeugen wurden gerade neun Fahrzeuge über die automatische Kennzeichenüberwachung gefunden. Das ist minimal.

Jutta Braunschädel: Den Bundesländern geht es also darum, durch die automatisierte, anlasslose Kontrolle Fahrzeuge zu erfassen, die beispielsweise zur Fahndung ausgeschrieben sind. Das ist aber doch eigentlich schon Teil der Strafverfolgung, für die gar nicht die Länder, sondern der Bund zuständig ist.

Udo Kauß: Das ist genau das Problem, und das wird auch jetzt das Bundesverfassungsgericht wieder zu monieren haben. Weil die Länder haben nur sozusagen scheinbar versucht, eine Regelung zu finden, die in ihren Gesetzgebungszuständigkeiten ist. Und da denke ich, dass die drei Regelungen Hessen, Bayern und Baden-Württemberg auch deswegen ganz klar vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig anerkannt werden.

Jutta Braunschädel: Und inwieweit werden Rechte des unbescholtenen Bürgers, dessen Kennzeichen ja auch erfasst werden auf der Autobahn, inwieweit werden dessen Rechte denn verletzt?

Udo Kauß: Wir haben jetzt diese Kontrollbefugnis seit über zehn Jahren. Und es gibt kein einziges Verfahren von Bürgen gegen diese Kontrollbefugnisse bei den Gerichten. Das liegt daran, dass die Bürger nichts davon wissen und die unbescholtenen Bürger nach der damaligen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes hätten ja nichts zu befürchten, weil ja das alles sofort wieder gelöscht würde. Also wir haben ein Problem, dass die Leute, die eigentlich sich dagegen wehren könnten, sie haben kein Recht nach der damaligen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes. Und ich denke hier wird es eine ganz klare Änderung geben seitens des neuen Spruches des Bundesverfassungsgerichtes, den wir für dieses Jahr erwarten.

Jutta Braunschädel: Sie haben gerade von der alten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gesprochen. Können Sie noch einmal konkret erklären, was das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, inwieweit Rechte des unbescholtenen Bürgers durch die anlasslose Kontrolle denn überhaupt tangiert sind?

Udo Kauß: Das Bundesverfassungsgericht hat in Anlehnung an das Volkszählungsurteil noch mal dargelegt, dass wenn kontrolliert wird, ohne Anlass und ohne dass der Bürger es weiß, was passiert und wann es passiert, dass das die Rechte des Bürgers beeinträchtigt, weil man sich immer beobachtet fühlen kann. Nur es hat eben gesagt, wenn die Daten von unbescholtenen Bürgern sofort wieder gelöscht werden, dann ist das kein Eingriff. Und das ist ein ganz großes Problem gewesen, weil dann können unbescholtene Bürger, wenn das kein Eingriff ist, auch nirgendwo bei den Gerichten Rechtsschutz suchen. Und die Polizei hat hier einen richtigen Freibrief.

Jutta Braunschädel: Können Sie noch konkret benennen, um welches Grundrecht es hier geht?

Udo Kauß: Das ist insbesondere das Recht auf Information der Selbstbestimmung und das Recht der allgemeinen Handlungsfreiheit. Also diese beiden Grundrechte, das sind die Kerngrundrechte moderner Grundrechtsausübung im Datenbereich.

Jutta Braunschädel: Was erhoffen Sie sich denn von der anstehenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in diesem Jahr und welche Reichweite wird dieses Urteil haben?

Udo Kauß: Das Bundesverfassungsgericht muss ja sozusagen mal den Pflock einschlagen, wie weit man als Bürger ohne konkreten Anlass entsprechend den Überwachungsmaßnahmen ausgesetzt werden darf. Ich erwarte hier für den gesamten Bereich der Kontrolle von Nichtverdächtigen, von Personen, die unschuldig sind, die sich nichts zu Schulden haben kommen lassen, ein ganz wesentliches Urteil.

Jutta Braunschädel: Und Sie erhoffen sich auch, dass das Bundesverfassungsgericht die alte Rechtsprechung, dass hier gar kein Eingriff vorliegt, wenn die Daten sofort abgeglichen und gelöscht werden, noch mal überdenkt?

Udo Kauß: Da bin ich ganz sicher, denn ich weiß ja, dass Juristen durchaus auch zu denken bereit sind, auch das Bundesverfassungsgericht. Und es sind auch Fragen der Formulierung, die missverständlich sind. Ich denke da wird das Bundesverfassungsgericht schon den Weg finden, um das korrekt darzustellen.

Bernd Wolf: Der Freiburger Anwalt Udo Kauß im Gespräch mit Jutta Braunschädel aus der SWR-Rechtsreaktion.

SWR1 Radioreport Recht: Eine Sendung über den Grundrechte-Report 2017. Sie können diese Sendung auch im Internet hören und auch kostenlos podcasten, Infos unter swr1.de.

Es sind gar nicht immer die ganz großen Sachen, die die Bürgerrechtler dem Staat vorwerfen. Manchmal prangern sie auch die Grundrechtsverletzungen im Kleinen an. Beispiel: das strikte Verbot an Karfreitag im bayerischen Feiertagsgesetz. Eine areligiöse Gruppe, der Bund für Geistesfreiheit, verstieß erst und klagte dann gegen die Regelung. Motto: Heidenspaß statt Höllenqual. Kampf gegen christliche Bevormundung nennt das der Anwalt Till Müller-Heidelberg.

Till Müller-Heidelberg: Ich wende mich dagegen, weil unser Grundgesetz an sich ausgeht von einer Trennung von Staat und Kirche. Unter anderem dadurch, dass in Artikel 4 ja die Religionsfreiheit gewährleistet ist, und das heißt auch für diejenigen, die keiner Religion angehören. Also die Trennung ist ein ganz wichtiger Gesichtspunkt. Und im bayrischen Feiertagsgesetz gibt es eben Regelungen, wo kirchliche oder religiöse Überlegungen auch für den Feiertag gelten und damit auch für die Nicht-Religiösen, die diesen Feiertag begehen wollen.

Bernd Wolf: Mich erinnert die Argumentation bisschen an die negative Koalitionsfreiheit. Also negative Religionsfreiheit sage ich jetzt mal dazu, die Geistesfreiheit und der Heidenspaß in München am Gedenktag des Kreuzestodes Jesu Christi, da Halligalli zu machen, das wäre also ein verfassungsgemäßerer Zustand als die Feiertagsruhe?

Till Müller-Heidelberg: Das ist sicherlich richtig. Das Bundesverfassungsgericht hat zu Recht ausgeführt, dass unsere Feiertage zwar zu einem erheblichen Teil ursprünglich mal aus religiösen Gründen entstanden sind, aber sie sind nicht aus diesen religiösen Gründen im Grundgesetz geschützt, sondern als Tage der Ruhe. Und am Tag der Ruhe kann jeder machen, was er will. Der Eine darf in die Kirche gehen und der Andere darf auch sich im Garten entspannen. Und nun gibt es einen bestimmten Feiertag im bayrischen Feiertagsgesetz, das ist nämlich der Karfreitag, wo nicht nur diese Ruhe jedem gewährt wird, sondern wo obendrein festgeschrieben wird, man darf dabei keine Musik hören, man darf nicht tanzen, man darf nicht fröhlich sein. Und das bedeutet, hier ist der verfassungsrechtliche Grundsatz, am Feiertag muss Ruhe herrschen, der ist überspannt und es ist dieses „nur für einen kirchlichen Feiertag“

festgeschrieben. Und da das der Neutralität des Staates widerspricht, ist es verfassungswidrig.

Bernd Wolf: Sie argumentieren jetzt natürlich sehr die individuellen Rechte des Einzelnen hervorhebend. Eigentlich sind Sie ein Radikaler des Grundgesetzes, wenn man diese negative Religionsfreiheit bejaht. Aber ändert an Ihrer Einstellung auch nichts, dass der Islam in der Gesellschaft, in unserem Alltag doch sehr selbstbewusst auftritt, präsent ist, religiöse Kundgabe auch rechtlich einfordert, Stichwort Kopftuch und Burka und so was, ändert dieses an Ihrer Einstellung irgendwas?

Till Müller-Heidelberg: Also ich bin in der Tat ein radikaler Grundrechtsverteidiger. Und dass der Islam dies auch einfordert, kann an meiner Einstellung überhaupt nichts ändern, sondern sie allenfalls verstärken. Selbstverständlich hat jede Religion dasselbe Recht wie die christlichen Religionen und folglich darf selbstverständlich der Islam seine Religion leben, hat Anspruch darauf, dass Moscheen gebaut werden, dass er Gottesdienste macht. Und wenn eben, manche übrigens nur Anhänger des Islams, durchaus nicht alle, meinen, Ausdruck ihrer Religion sei, dass sie ein Kopftuch tragen, dann muss er dieses Recht haben. Das ist ja Gott sei Dank auch in Deutschland nun oft genug vom Bundesverfassungsgericht bestätigt worden.

Bernd Wolf: Satirisch auf die Spitze getrieben: Dürfte ein Muezzin am Karfreitag morgen vom Turm rufen?

Till Müller-Heidelberg: Da endet irgendwo sogar meine Radikalität. Das heißt, den Muezzin würde ich sogar rufen lassen, aber diese grässlichen Lautsprecherdurchsagen, die von den Moscheen und überall verbreitet werden, wenn man mal in islamische Länder fährt, das ist wirklich ziemlich unerträglich, da würde ich dann das deutsche Recht anwenden. Vor Ruhestörung, welches ja auch gegen christliche Kirchen angewendet wird. Es gibt häufig genug, dass das Kirchenläuten untersagt wird.

Bernd Wolf: Till Müller-Heidelberg von der Humanistischen Union.

Die Rechte von Häftlingen – interessieren die Masse so sehr nicht. Die haben was Böses getan, jetzt sollen sie's mal auslöffeln – ist vielleicht die weit verbreitete Meinung tatsächlich aber gelten die Menschen- und Grundrechte auch für die Insassen von Gefängnissen. Vor drei Jahren hat sich eine Gruppe gebildet: die Gefangenengewerkschaft / Bundesweite Organisation - GG BO.

Ihr Chef: Oliver Rast. Frage an ihn: Was sind die Hauptforderungen für ein besseres Leben hinter Gittern?

Oliver Rast: Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass Inhaftierte der Situation des Lohn- und Sozialdumpings ausgesetzt sind, das heißt keine komplette Sozialversicherungspflicht hinter Gittern. Da ist die Rentenfrage entscheidend. Keinen Mindestlohneinbezug für inhaftierte Beschäftigte. Und die Koalitionsfreiheit hinter Gittern scheint auch nicht wirklich garantiert zu sein.

Bernd Wolf: Nehmen wir mal Abteilung Rentenversicherung. Welche Risiken, welche konkreten Folgen für das Leben ergeben sich für die Gefangenen dadurch, dass sie nicht rentenversichert sind?

Oliver Rast: Der sogenannte Resozialisierungsansatz wird natürlich ad absurdum geführt, wenn inhaftierte Beschäftigte, falls sie irgendwie irgendwann mal die Haftanstalt hinter sich lassen nach fünf, zehn, 15 Jahren, das Ticket in direkte Altersarmut ziehen. Das kann so vor dem Hintergrund eines Sozialstaats nicht akzeptiert werden.

Bernd Wolf: Sie sagen, tausend Mitglieder haben Sie in Ihrer Gewerkschaft. Seit drei Jahren nennen Sie sich tatsächlich auch Gewerkschaft und berufen sich ausdrücklich auch auf das Grundrecht der Gewerkschaften aus Art. 9, Abs. 3. Warum ist Ihnen das so wichtig?

Oliver Rast: Das ist für Inhaftierte vor allen Dingen wichtig, dass sie sich in einem legalen, gesetzlichen Rahmen bewegen. Und auch inhaftierte Menschen sind Träger von Grundrechten. Und warum soll nicht das Grundgesetz für aktive Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen angeführt werden?

Bernd Wolf: Weil sie vielleicht nicht in einem wirtschaftlichen Arbeitsverhältnis stehen, sondern, früher hat man gesagt, im besonderen Gewaltverhältnis des Staates, heute sagt man immerhin noch Sonderrechtsverhältnis. Vielleicht ist das der Unterschied?

Oliver Rast: Der Unterschied kann schon lange nicht mehr greifen, weil Haftanstalten mehr und mehr zu Produktionsstätten geworden sind. Haftanstalten sind die verlängerte Werkbank der örtlichen Industrie. Haftanstalten sind zu einer Art Sonderwirtschaftszone geworden. Hinter

Gittern wird kein Ausschuss, sondern Mehrwert produziert. Und deshalb braucht es auch eine gewerkschaftliche Organisation von Inhaftierten.

Bernd Wolf: Was sagen denn die Gewerkschaftsverbände, die Gewerkschaft Ver.di könnte ich mir vorstellen wäre da zuständig. Oder der Bund eben, der DGB, zu Ihrer Forderung.

Oliver Rast: Die Positionen sind sehr uneinheitlich. Wir stellen fest, dass in den Basisstrukturen des DGBs und Einzelgewerkschaften des DGBs unsere Ansätze durchaus positiv zur Kenntnis genommen werden. In den höheren Etagen des DGBs sieht es tatsächlich etwas anders aus. Da wird unter anderem angeführt, dass es eine Interessenskollision gibt, weil Ver.di ja versucht, die JVA Bediensteten zu organisieren, was allerdings ganz, ganz marginal nur gelingt.

Bernd Wolf: Gut. Aber mit dem Wachpersonal haben Sie ja nichts zu tun.

Oliver Rast: Haben wir auch nichts zu tun. Da soll es auch tatsächlich keine Bündnisse geben. Allerdings muss Ver.di begreifen, wir reden von mehreren zehntausend Beschäftigten, die gewerkschaftspolitisch nicht organisiert waren bisher. Gut, jetzt gibt es die GG BO. Jetzt sieht die Situation anders aus und mit ist nicht ganz einsichtig, dass Ver.di beispielsweise auf zehntausende Potentielle neue Mitglieder verzichtet.

Bernd Wolf: Wenn Sie jetzt offiziell eine Gewerkschaft werden würden, was würde das konkret bedeuten?

Oliver Rast: Dass wir nicht mehr im Rahmen des Strafvollzugsgesetzes agieren wollen, sondern unter das Betriebsverfassungsgesetz fallen würden. Das hätte natürlich weitgehende Folgewirkung, die nur positiv sind wie beispielsweise Betriebsversammlungen anzusetzen und im Rahmen des Gesetzes für mehr Lohn, für bessere Arbeitsbedingungen zu streiten.

Bernd Wolf: Oliver Rast, war selbst mal im Knast, Vorsitzender der Gefangenengewerkschaft, GG BO.
Auf SWR 1: Das war eine Sendung über den Grundrechte-Report 2017 – Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland. Fischer Taschenbuch, 10 Euro 99. – Radioreport Recht.
Mein Name ist Bernd Wolf.